

Editorial

Liebe Kundinnen und Kunden

Die Annahme des Energiegesetzes liegt kaum ein Jahr zurück, seither regelt eine Flut von Verordnungen die Umsetzung in die Praxis. Wichtigstes Augenmerk gilt dabei der Versorgungssicherheit, zumal der Energieverbrauch stetig steigt und der Ausstieg aus der Kernenergie besiegelt ist.

Für die Schweiz bedeutet dies einerseits, dass die Energieeffizienz gesteigert werden muss. Jede eingesparte Kilowattstunde entlastet die Energieversorgung nachhaltig. Dabei sind Sie als Kunde genauso gefordert wie wir als Energieverteiler. Andererseits geht nichts ohne den Zubau erneuerbarer Energien. Dazu gehören die grössere Staumauer am Grimsel ebenso wie neue PV-Anlagen, ob als alpine Solaranlage oder auf Stäfner Dächern.

Ein interessantes Fördermittel sind Eigenverbrauchsgemeinschaften (EVG). Sie basieren alle auf dem Grundsatz, lokal produzierten Strom lokal zu verbrauchen, sobald dieser verfügbar ist. Dadurch wird das Verteilnetz entlastet, im Gegenzug sinken die Stromkosten. Eine einfache und bewährte Lösung der Gemeindewerke heisst EVGplus, wobei neue Varianten den Teilnehmerkreis in der Nachbarschaft erweitern.

Voraussetzung für alle EVGs sind Smart Meter. Sie messen im 15-Minutentakt Verbrauch und Produktion von Energie, übermitteln die Werte an unsere Datensysteme und ermöglichen so eine faire Abrechnung unter den Teilnehmern. Bereits sind über die Hälfte ausgerollt. Doch lesen Sie selbst!

Thomas Lecher
Geschäftsleiter GWS

flash 90 / Informationen Ihrer GWS · Juli 2025

Das Wichtigste zum neuen Stromgesetz (Mantelerlass)

Warum ein neues Stromgesetz?



Foto: Kraftwerke Oberhasli AG / David Birri

Neue und alte Spittallammstaumauer beim Grimselsee

Am 9. Juni 2024 stimmte die Schweiz mit einer Mehrheit für das neue Stromgesetz, auch «Mantelerlass» genannt. Damit werden wichtige Weichen für die Zukunft der Stromversorgung in der Schweiz gestellt.

Das Gesetz bringt weitreichende Änderungen mit sich, die vor allem darauf abzielen, den Stromverbrauch nachhaltiger und effizienter zu gestalten und die Versorgungssicherheit zu stärken. Die Umsetzung des Stromgesetzes erfolgt gestaffelt. Das erste Verordnungspaket ist am 1. Januar 2025 in Kraft getreten, ein zweites folgt am 1. Januar 2026. Doch was bedeutet das konkret für die GWS, die Region und den Stromkunden?

Warum braucht es das Stromgesetz?

Generell geht es darum, die Stromversorgung in der Schweiz zu sichern – am besten mit erneuerbaren Energien. Heisst: Der Ausbau der inländischen Energieproduktion soll gestärkt, die Ab-

hängigkeit von Energieimporten und das Risiko von kritischen Versorgungslagen gesenkt werden. Die Schweiz steht vor verschiedenen Herausforderungen im Bereich Stromversorgung:

- 1 Steigender Energiebedarf:** Die Nachfrage nach Strom wächst stetig, da immer mehr Bereiche (wie z. B. Mobilität und Wärmepumpen) elektrifiziert werden.
- 2 Erneuerbare Energien sind gefragt:** Der Wunsch nach klimafreundlichem Strom aus erneuerbaren Quellen wie Wasser, Wind und Sonne nimmt zu.
- 3 Ausstieg aus der Kernenergie:** Nach dem beschlossenen Ausstieg aus der Kernenergie wird es entscheidend, alternative Stromquellen auszubauen.

Diese Punkte bringen das Thema Versorgungssicherheit in den Fokus und bilden die Grundlage für das neue Stromgesetz.



Das Stromgesetz kurz erklärt

Das «Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» zielt darauf ab, die Schweiz mit nachhaltig produziertem Strom zu versorgen und enthält diverse Handlungsfelder, die ab dem 1. Januar 2025 schrittweise umgesetzt werden. Die Hauptziele des Gesetzes sind:

- > **Starker Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz**
- > **Erhöhung der Versorgungssicherheit, insbesondere in den Wintermonaten**
- > **Vorbereitung für die Energiestrategie 2050 und das Netto-Null-Ziel**

Wie wirkt sich das Stromgesetz auf die Gemeindewerke aus?

Als lokaler Energieversorger und Netzbetreiber sind die GWS verpflichtet, das neue Stromgesetz im Sinne der Endkunden umzusetzen. Hier sind einige der wesentlichen Änderungen:

1 Mehr Transparenz bei den Stromtarifen

Die Kosten des Messwesens werden zukünftig gesondert in den Tarifen aufgeführt, sodass Kunden besser nachvollziehen können, wofür sie bezahlen.

2 Mehr erneuerbare Energien im Angebot

Erneuerbare Energien werden stärker in die Tarife eingebunden, und es gibt eine Mindestmenge an lokal produzierter erneuerbarer Energie. Bereits heute bieten die GWS ökologische Energieprodukte an, die zukünftig den neuen Vorgaben entsprechend angepasst werden.

3 Vergütung für Solaranlagen

Der Preis für eingespeisten Strom richtet sich neu nach dem vierteljährlich gemittelten Marktpreis. Dies, um Produzenten vor kurzfristigen Preisschwankungen zu schützen. Für kleinere Anlagen bis 150 kW gibt es Mindestvergütungen, um sehr tiefe Marktpreise auszugleichen.

4 Netzausbau durch mehr Photovoltaik

Der Bau von Solaranlagen wird gefördert – insbesondere grössere Anlagen ab 50 kWp. Das erfordert den Ausbau des Stromnetzes und eine moderne Steuertechnik, um eine stabile Versorgung zu gewährleisten.

5 Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)

Die lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ermöglicht ab 2026 die gemeinsame Nutzung von Solarstrom in grösseren

ren Rädien, sprich innerhalb des Versorgungsgebietes. Die GWS bieten bereits heute mit dem Produkt EVGplus eine beliebte Lösung für Eigenverbrauchsgemeinschaften an. Seit diesem Jahr ist es neu auch möglich, selbst produzierten Solarstrom über das öffentliche Netz mit benachbarten Gebäuden zu teilen – sofern sie am gleichen Netzverknüpfungspunkt angeschlossen sind.

6 Steigerung der Energieeffizienz

Gemeinsam mit den Kunden müssen Massnahmen zur Energieeinsparung und Effizienzsteigerung umgesetzt werden. Ab 2026 startet die Vorgabe mit einer Einsparung von 1,0 Prozent des Stromabsatzes. Bis 2028 sollen es dann 2,0 Prozent sein. Die Energieversorger müssen nachweisen, dass in ihrem Versorgungsgebiet Effizienzmassnahmen umgesetzt wurden, zum Beispiel bei Beleuchtung, Lüftung, Elektrogeräten und -anlagen. Mit der Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf sparsame LED-Leuchten hat die Gemeinde Stäfa bereits einen Beitrag dazu geleistet.

Unser Fazit

Das neue Stromgesetz bietet klare Vorgaben und eine Richtung für die Energiezukunft der Schweiz. Die GWS stehen hinter dem Gesetz und setzen alles daran, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Massnahmen effizient umzusetzen. Trotz oder gerade wegen der verschärften Regelungen bietet sich die Chance, noch aktiver zur Energiewende beizutragen. Der Erfolg der Energiewende in der Schweiz hängt von der Zusammenarbeit aller Beteiligten ab: von Stromproduzenten, Netzbetreibern und Verbrauchern. So leisten wir unseren Beitrag zu einer nachhaltigen, sicheren Stromversorgung für Stäfa und die gesamte Schweiz.



Solarfaltdach auf der Kläranlage in Bilten/GL mit 817,9 kWp installierter Leistung

Foto: dhp technology



Detaillierte Informationen zum neuen Stromgesetz finden Sie unter

www.strom.ch/de/schwerpunkte/stromgesetz-mantelerlass

Die Energiestrategie 2050 des Bundes sieht eine Umstellung auf Smart Meter vor, um die Energieeffizienz zu steigern.

Smart Meter Rollout kommt gut voran

Bereits heute sind mehr als 50 Prozent der Haushalte in Stäfa/Uerikon mit den intelligenten Stromzählern, den sogenannten Smart Metern, ausgestattet.

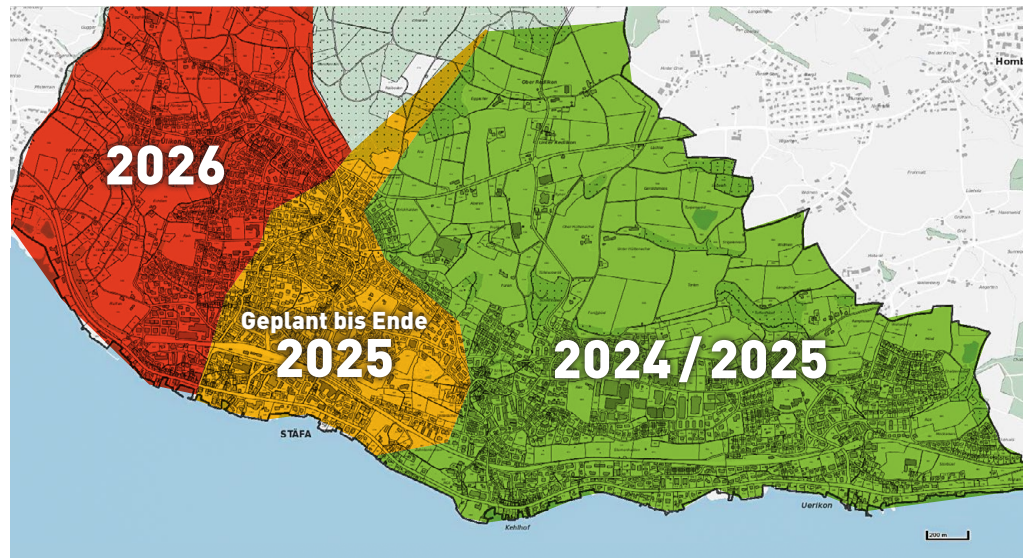
Bis ins Jahr 2027 müssen in der Schweiz mindestens 80 Prozent der konventionellen Stromzähler durch intelligente Smart Meter ersetzt werden. Der Rollout von Smart Metern ist eine Vorgabe der Energiestrategie 2050 des Bundes. In Stäfa wird das Projekt voraussichtlich bereits im Laufe des nächsten Jahres zu 100 Prozent umgesetzt und abgeschlossen sein. Von den 9350 Stromzählern in Stäfa und Uerikon sind bis heute mehr als 5000 durch moderne Smart Meter ausgetauscht worden. Von insgesamt 2480 Rundsteuerempfängern haben wir bereits 1280 durch moderne Smartmanager ausgetauscht, diese dienen der Steuerung von sogenannten Flexibilitäten wie z.B. der Steuerung von PV-Anlagen, Wärmepumpen usw. Ebenfalls sind von total 2600 Wasserzählern bereits 1650 in unserem Smart Meter-

System eingebunden. Dieses Jahr wird das Ortszentrum umgerüstet, und bis im Jahr 2026 folgt der westliche Teil von Stäfa.



Weitere Informationen zum Smart Meter Rollout finden sie unter

www.gws.ch/energie/smart-meter



Uerikon ist bereits flächendeckend mit Smart Metern ausgestattet. Der Rollout erfolgt von Ost nach West und soll bis Ende 2026 abgeschlossen sein.

Mehr als 600 Stäfner und Stäfnerinnen nutzen bereits das Kundenportal

GWS Kundenportal – Jetzt registrieren und profitieren

Seit Anfang des Jahres ist unser Kundenportal in Betrieb, und bereits weit über 600 Kundinnen und Kunden haben sich angemeldet. Sie profitieren mit diesem Portal von vielen praktischen Vorteilen wie einer übersichtlichen Anzeige Ihres Energieverbrauchs und der entsprechenden Kosten. Sie erhalten die Möglichkeit, Ihre Energieprodukte oder persönlichen Daten jederzeit einfach per Mausklick anzupassen. Sofern bei Ihnen bereits ein Smart Meter im Einsatz ist, können Sie sogenannte «Lastgangdaten» einsehen. Diese Verbrauchsdaten können Sie täglich in einer Auflösung von Viertelstundenwerten einsehen und als CSV-File herunterladen. Die einzige Voraussetzung ist, dass wir bei Ihnen bereits einen Smart Meter installiert haben. Dies erleichtert Ihnen die Analyse Ihres eigenen Verbrauchsverhaltens und kann Ihnen helfen, Energie zu sparen. Zusätzlich zeigt Ihnen die Effizienz-Funktion, wie energieeffizient Ihr Haushalt in Bezug auf Ihren Stromverbrauch im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt ist.

Nach einmaliger Registrierung bietet Ihnen das Kundenportal rund um die Uhr Zugang zu Ihren persönlichen Daten.



Grafische Darstellung der Verbrauchs- und Kostendaten, sodass Sie diese leicht mit denjenigen aus den Vorjahren vergleichen können.

Nutzen Sie die Vorteile des GWS-Kundenportals

- > Aktuelle oder vergangene Rechnungen einsehen und downloaden
- > Ihren Stromverbrauch vergleichen
- > Informationen zu Ihrem Stromprodukt einsehen
- > Ihren Umzug melden
- > Fragen an den Kundendienst stellen
- > Kundendaten ändern und aktualisieren
- > und vieles mehr

Mehr Informationen zu unserem Kundenportal und zur Anmeldung finden Sie hier: www.gws.ch/kundenportal



Stromkennzeichnung 2024

Woher kommt unser Strom?

Aus welchen Energiequellen stammt der Strom, den die Stromlieferanten nach Hause liefern? Wie hoch ist der Anteil an Sonnenenergie, Biomasse oder Wasserkraft am gesamten Strommix? Stammt der Strom aus der Schweiz oder wurde er aus dem Ausland importiert? Auf diese Fragen erhalten KonsumentInnen und Konsumenten einmal jährlich detailliert Auskunft – mit der Stromkennzeichnung!

In der Schweiz ist die Herkunft des Stroms gemäss dem Energiegesetz kennzeichnungspflichtig. Unternehmen, welche Schweizer Endverbraucher mit Strom beliefern, müssen mindestens einmal jährlich über folgende Punkte informieren:

- > die prozentualen Anteile der eingesetzten Energieträger an der gelieferten Elektrizität
- > die Herkunft der Elektrizität (Produktion im In- oder Ausland)

> Name und Kontaktstelle des kennzeichnungspflichtigen Unternehmens.

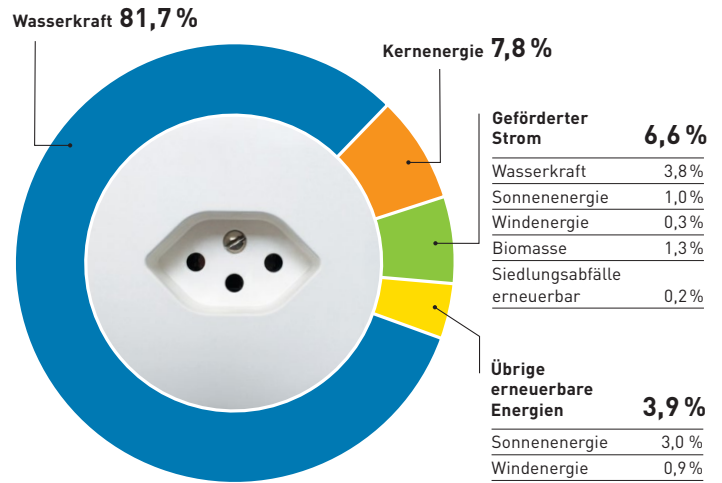
Als Standardprodukt erhalten alle unsere Kunden **gws.strommix-standard**: Das ist erneuerbare Energie, hauptsächlich Wasserkraft aus dem In- und Ausland.

Weitere Informationen zur Stromkennzeichnung 2024 finden sie unter www.stromkennzeichnung.ch

Stromkennzeichnung: Der von den Gemeindewerken Stäfa an die Kundschaft gelieferte Strom wurde produziert aus:

in %	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energien	92,2%	18,0%
Wasserkraft	81,7%	8,4%
Übrige erneuerbare Energien	3,9%	3,0%
Sonnenenergie	3,0%	3,0%
Windenergie	0,9%	0,0%
Biomasse, Geothermie	0,0%	0,0%
Geförderter Strom ¹	6,6%	6,6%
Nicht erneuerbare Energien	7,8%	7,8%
Kernenergie	7,8%	7,8%
Fossile Energieträger	0,0%	0,0%
Erdöl, Erdgas, Kohle, Abfälle	0,0%	0,0%
Total	100,0%	25,8%

¹ Geförderter Strom: 58,5% Wasserkraft / 14,9% Sonnenenergie / 4,1% Windenergie / 19,1% Biomasse / 3,4% Siedlungsabfälle erneuerbar / 0% Geothermie



Wasserqualität in Stäfa und Uerikon

Stäfner Trinkwasser ist bekömmlich und günstig. Es wird stets frisch und in hoher Qualität ins Haus geliefert. Die Wasserzusammensetzung kann je nach Zone und Jahreszeit variieren, wobei vorwiegend Quellwasser aus Goldingen und aufbereitetes Seewasser verwendet wird. Regelmässig nimmt das Kantonale Labor Zürich

Stichproben. Wasser ist das am meisten kontrollierte Lebensmittel der Schweiz. Das Stäfner Trinkwasser entspricht allen Anforderungen der schweizerischen Lebensmittelgesetzgebung. Die Gesamthärte liegt zwischen 14 und 25°fH und wird als mittelhart eingestuft.



Zone	Untere Zone	Obere Zone	Bergzone	Redlikon
Druckzone	1	2	3	4
Quelle	Seewasser	Quellwasser	Seewasser	Seewasser
Behandlung	1*	3*	2*	2*
pH-Wert (pH)	7,7	7,6	8,0	8,0
Härtegrad (°fH)	17,3	24,2	14,6	14,6
Nitrat (mg/l)	3,4	5,0	2,9	2,9
Chlorid (mg/l)	4,6	2,2	5,9	5,9
Sulfat (mg/l)	10,6	1,5	14,5	14,6
E. Coli Bakterien (KBE/100 ml)	NN	NN	NN	NN
Enterokokken (KBE/100 ml)	NN	NN	NN	NN
Keimzahl (KBE/ml)	< 300	< 300	< 300	< 300
Chlorothalonil-Metaboliten**	< 0,02 µg/l	< 0,02 µg/l	< 0,02 µg/l	< 0,02 µg/l

- 1* = Chlorierung der Seeleitung, Ozonisierung, Aktivkohlefiltration, Ultrafiltration
- 2* = Flockung, Sandfilter, Aktivkohle, Ozon behandelt, Netzschutz mit Natriumhypochlorit
- 3* = UV-Entkeimungsanlage
- KBE = Koloniebildende Einheit (Toleranzwert der Keimzahl laut Hygieneverordnung 300 KBE/ml)
- NN = Nicht nachweisbar
- ** = Metabolit R471811-Belastung: Höchstwert 0,1 µg/l

Quelle: Kantonales Labor Zürich

Aktuelle Baustellen

Goethestrasse West und Oberlandstrasse Nord

Erneuerung der Wasser- und Stromleitungen

Baubeginn: März 2025

Ende: November 2025

Rigistrasse

Erneuerung der Wasser- und Stromleitungen

Baubeginn: April 2025

Ende: Juli 2025

Torlenstrasse

Strassensanierung mit Werkleitungsbauten

Baubeginn: August 2025

Ende: November 2025

Impressum

Herausgeber: Gemeindewerke Stäfa
 Seestrasse 89, 8712 Stäfa
 Telefon: 043 928 10 10, Fax: 043 928 10 19
 info@gws.ch, www.gws.ch

Redaktion: Marcel Bruhin
 Gestaltung: www.gabathuler-grafik.ch
 Druck: Erni Druck und Media, Kaltbrunn

**Sie erreichen uns rund um die Uhr:
 043 928 10 10**